

Nr. 70 vom 28. August 2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang Koreanistik (M.A.)

Vom 21. April 2021

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 21. Juni 2021 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 21. April 2021 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBI. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (HmbGVBI. S. 704) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Koreanistik gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Neufassung der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Koreanistik.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1: Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang Koreanistik ist grundsätzlich forschungsorientiert. Jedoch können in Abhängigkeit zur Wahl der Optionen im Wahlpflichtbereich berufsorientierte Anteile integriert werden. Aufbauend auf einem Bachelorstudiengang der Koreanistik oder einem vergleichbaren Fach, in dem koreanische Kultur und Gesellschaft in ihren historischen und gegenwärtigen Ausprägungen vermittelt werden, werden die Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten im Masterstudiengang Koreanistik vertieft. Neben dem methodisch reflektierten Umgang mit koreanischen Quellen werden den Studierenden die allgemeinen notwendigen Grundlagen für die spätere Ausübung einer beruflichen Tätigkeit in der freien Wirtschaft, in der Beratung oder in der Forschung vermittelt. Die Studierenden erwerben die Fertigkeit, interdisziplinäre und theoretische Konzepte aus koreanistischer Perspektive zu evaluieren und diese für konkrete Forschungsfragen nutzbar zu machen. Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs verfügen die Studierenden über ein breites Spektrum fachspezifischer und fächerübergreifender Analysemethoden und theoretischer Konzepte. Angestrebt wird ferner die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

Mögliche Berufsfelder

Der erfolgreiche Abschluss befähigt zu beruflichen Tätigkeiten in Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, in Medienbetrieben, in der Politikberatung, im diplomatischen Dienst, bei Nichtregierungsorganisationen, in Kulturorganisationen, in öffentlichen Verwaltungen, im Verlagswesen, in Bibliotheken sowie in der Wirtschaft im Kontext des Ziellandes Korea.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs Koreanistik erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4: Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 2:

- (1) Der Masterstudiengang Koreanistik weist Module im Umfang von 120 LP auf.
- (2) Das Studium setzt sich aus einem Pflichtbereich und einem fachspezifischen Wahl-

bereich zusammen. Im ersten und zweiten Semester werden im Pflichtbereich die Module "Ideologien (KOR 1)" und "Medien und Geistesgeschichte (KOR 2)" jeweils mit zwei Seminaren und einer Hausarbeit abgeschlossen (30 LP). Zusätzlich ist im Wahlpflichtbereich ein Profil im Rahmen des Moduls KOR 3 zu wählen (Profil I, Profil II oder Profil III) (10 LP), sowie der fachspezifische Wahlbereich (20 LP) zu absolvieren. Im Wahlpflichtbereich erweitern, vertiefen und ergänzen die Studierenden ihre Methodenkenntnisse interessengeleitet und bedürfnisorientiert. Der Wahlpflichtbereich (KOR 3) bietet die Möglichkeit zur Profilierung, indem ein individueller Schwerpunkt aus einem koreanistischen und fachübergreifenden Portfolio wählbar ist. Er besteht jeweils aus dem interdisziplinären Querschnittspflichtmodul zur Forschungsmethodik der internationalen Ostasienwissenschaften in Kombination mit einem weiteren Schwerpunkt. In Profil I: Fachsprache und Spracherweiterung (z.B. ergänzende Angebote aus der Vietnamistik, zusätzliche Angebote Koreanisch) oder in Profil II: Politik und Gesellschaft im internationalen Kontext (z.B. Module aus dem Masterstudiengang Osteuropastudien, dem Studiengang Peace and Security Studies) oder in Profil III: Kunst und Kultur (z.B. E-Learning-Modul "Kunstgeschichte Ostasiens" und/oder das E-Learning-Modul "Filmanalyse"). Das dritte Semester verbringen die Studierenden an einer ausländischen Partneruniversität.

- (3) Im Auslandssemester sind Module im Umfang von 30 LP zu belegen. In Absprache und Übereinstimmung zwischen Studierenden, betreuenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern an der Universität Hamburg und der Zieluniversität werden die zu belegenden Module vorab festgelegt (Learning Agreement). Ziele sind die Verbesserung der sprachlichen Kompetenz und die Kenntnis des forschungsbasierten Arbeitens in der Wissenschaftskultur der Zielregion. Darüber hinaus dient das Auslandssemester der vorbereitenden Materialsammlung für die M.A.-Arbeit. Qualifikationsziel ist der erfolgreiche Abschluss der im Learning Agreement festgelegten Veranstaltungen. Die Organisation und Finanzierung des Auslandssemesters obliegt den Studierenden. Alle Auslandssemester werden üblicherweise an einer koreanischen Partneruniversität absolviert. In Ausnahmen kann das Auslandssemester auch, in Abstimmung und nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Studiengang Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, an anderen akademischen Institutionen außerhalb Deutschlands absolviert werden.
- (4) Der Masterstudiengang wird mit dem Pflichtmodul KOR 4 (Abschlussmodul) mit einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung der Masterarbeit (25 LP), sowie eine mündliche Prüfung (5 LP).
- (5) Fachspezifischer Wahlbereich Im fachspezifischen Wahlbereich vertiefen, erweitern und ergänzen die Studierenden ihr fachliches Wissen interessengeleitet und bedürfnisorientiert. Es sind Module im Umfang von 20 LP zu belegen.

 Mögliche Optionen sind:
 - "Selbststudium kleine schriftliche Arbeit" (4 LP): nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Studiengang Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer wird eine Lektüreliste entsprechend eines der Schwerpunkte KOR 1 oder KOR 2 vereinbart. Im Anschluss an die Lektüre ist eine schriftliche Zusammenfassung im Umfang von 5-8 Seiten zu verfassen.

- "Wissenschaft in der Praxis": Teilnahme an Fachkonferenzen/wissenschaftlichen Vortragsreihen in Abstimmung und nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Studiengang Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer. Es können je nach Dauer und Arbeitsaufwand bis zu 10 LP angerechnet werden. Die Höhe der Leistungspunkte ergibt sich aus dem Arbeitsaufwand (in ECTS Leistungspunkten) gemäß § 4 Absatz 4. Über die Teilnahme ist eine Bescheinigung des entsprechenden Veranstalters vorzulegen, aus der sich die Höhe der ECTS-Leistungspunkte ergibt.
- Teilnahme an einer fachnahen Sommerschule oder Sommeruniversität oder Online-Lehrangeboten im In- oder Ausland in Abstimmung und nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Studiengang Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Es können je nach Dauer und Arbeitsaufwand bis zu 10 LP angerechnet werden. Die Höhe der Leistungspunkte ergibt sich aus dem Arbeitsaufwand (in ECTS-Leistungspunkten) gemäß § 4 Absatz 4. Über die Teilnahme ist eine Bescheinigung der entsprechenden Einrichtung vorzulegen, aus der sich die Höhe der ECTS-Leistungspunkte ergibt.
- Zusätzliche Lehrveranstaltungen der Abteilung, die zur Vertiefung als zusätzliche Angebote des fachspezifischen Wahlbereichs im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind.
- Je nach Angebot kann auch die Teilnahme an einem studentischen Lehrprojekt (beispielsweise einem Sprachtandem) in Abstimmung und nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Studiengang Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer mit 2 LP angerechnet werden.
- Es können Module und Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Asien-Afrika Wissenschaften, der Fakultät für Geisteswissenschaften oder anderer Fakultäten und Einrichtungen der Universität Hamburg belegt werden, sofern die Lehrveranstaltungen noch nicht im Modul zur methodischen Vertiefung absolviert und entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht erbracht wurden.
- Zusätzliches Auslandssemester im Umfang von 30 LP: Ein zusätzliches Auslandssemester in der Zielregion an einer ordentlichen, anerkannten Hochschule kann angerechnet werden. Nach vorheriger Absprache mit einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrenden Hochschullehrer an der Universität Hamburg und der Zieluniversität werden die zu belegenden Module vorab festgelegt (Learning Agreement). Es kann im Umfang des Fachspezifischen Wahlbereichs (20 LP) und der Methodischen Vertiefung (10 LP) angerechnet werden. Es gelten die in § 4 Absatz 2 genannten Anforderungen an das obligatorische Auslandssemester.
- Ein Praktikum bis zu zwölf Wochen in der Zielregion und/oder mit Koreabezug inklusive eines Berichtes kann in Abstimmung und nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Studiengang Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer mit bis zu 20 LP angerechnet werden.

Studienstruktur Masterstudiengang Koreanistitik

Semester	Pflichtbereich – Fachmodule				Fachspezifischer Wahlbereich
1-2	Modul KOR 1 Ideologien Seminar A: 2 SWS / 5 LP Seminar B: 2 SWS / 5 LP Hausarbeit: 5 LP	Wahlpflichtbereich - Profilbildung und Forschungsmethodik			
		Modul KOR 3 – Profil I Fachsprache und Spracherweiterung	Modul KOR 3 – Profil II Politik und Gesellschaft im internationalen Kontext	Modul KOR 3 – Profil III Kunst und Kultur	20 LP
	Modul KOR 2 Medien und Geistesgeschichte Seminar A: 2 SWS / 5 LP Seminar B: 2 SWS / 5 LP Hausarbeit: 5 LP	Sprachlehrveranstaltung Fachsprache und Spracher- weiterung 2 SWS / 5 LP	Seminar / Vorlesung Politik und Gesellschaft im internationalen Kontext: 2 SWS / 5 LP	E-Learning Kunst und Kultur: 2 SWS / 5 LP	
		Seminar Forschungsmethodik der internationalen Ostasien- wissenschaften: 2 SWS / 5 LP	Seminar Forschungsmethodik der internationalen Ostasien- wissenschaften: 2 SWS / 5 LP	Seminar Forschungsmethodik der internationalen Ostasien- wissenschaften: 2 SWS / 5 LP	
3	Auslandssemester (30 LP)				
4	Abschlussmodul KOR 4 30 LP: Masterarbeit = 25 LP Mündliche Prüfung = 5	5 LP		111	E

Zu § 4 Absatz 7:

Ein Teilzeitstudium während des Auslandssemesters oder während des Abschlussmoduls ist nicht möglich.

Zu § 5: Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 3:

- (1) Für Sprachlehrveranstaltungen und Übungen besteht Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann.
- (2) Für Seminare besteht Anwesenheitspflicht, da forschungsbasiertes Arbeiten die aktive Teilnahme, Diskussion sowie Präsentation der Teilnehmenden erfordert.

Zu § 13: Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5:

Für Referate ist eine Dauer zwischen 15 und 45 Minuten vorgesehen; für schriftliche Hausarbeiten eine Bearbeitungsdauer zwischen 3 und 7 Wochen. Der konkrete Umfang, die konkrete Dauer und die konkrete Abgabefrist der Prüfungsleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 14: Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2:

Die Zulassung zum Abschlussmodul kann beantragt werden, wenn folgende Module erfolgreich absolviert worden sind:

- Fachmodule KOR 1, KOR 2, Wahlpflichtmodul KOR 3
- ein obligatorisches Auslandssemester
- Fachspezifischer Wahlbereich (20 LP)

Zu § 14 Absatz 7:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate.

Zu § 15: Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 1

(1) Bei der Berechnung der Gesamtnote für die Masterprüfung werden sämtliche erzielte Modulprüfungsleistungen, ausgenommen jener des fachspezifischen Wahlbereichs, des Auslandssemesters an einer Partnerhochschule, sowie des Wahlpflichtbereichs KOR 3, berücksichtigt. Dabei werden alle Noten aus Modulprüfungen (außer dem Abschlussmodul) gleich gewichtet. Die Module und Veranstaltungen des fachspezifischen Wahlbereichs sowie des Auslandssemesters an einer Partnerhochschule und des Wahlpflichtbereichs KOR 3 werden mit "bestanden/nicht bestanden" bewertet. In die Note des Abschlussmoduls gehen die Noten der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung im Verhältnis 5:1 ein. Die Ergebnisse der Modulprüfungen tragen insgesamt mit 50 Prozent, die Note des Abschlussmoduls trägt mit 50 Prozent zur Gesamtnote bei.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Koreanistik besteht aus folgenden Modulen:

Modulnummer: KOR 1 Titel: Ideologien Modultyp: Pflichtmodul		
Inhalte	 Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von ideologischen Aspekten der Politik, materiellen Kultur, Kunst und Wissenschaft des späten 19.–21. Jahrhunderts anhand von Beispielen aus der politischen und kulturellen Geschichte beider Teile Koreas (etwa nordkoreanische Propagandaposter, südkoreanische Minjung) Vermittlung von Methodenkompetenz in der Kontextualisierung kultureller und geistiger Phänomene in einen ideologischen Rahmen Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit koreanischen Wissenschaftstraditionen des späten 19.–21. Jahrhunderts. 	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von ideologischen Aspekten der koreanischen Kultur und Gesellschaft des späten 19.–21. Jahrhunderts auf Grundlage koreanischer Quellen.	
Lehrformen	Seminar A (2 SWS) Seminar B (2 SWS)	
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, ggf. Englisch. Die konkrete Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Masterstudiengangs Koreanistik.	
Art und Sprache der Prüfung	Hausarbeit (ca. 10–20 Seiten) Der genaue Umfang der Hausarbeit wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Sprache der Modulprüfung: in der Regel Deutsch, ggf. Englisch oder Zielsprache Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	Erfolgreich erbrachte Studienleistungen. Die Bedingungen für die Studienleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A: 5 LP Seminar B: 5 LP Hausarbeit: 5 LP	
·		

Gesamt-Arbeits- aufwand	15 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester
Empfohlenes Semester	1. und 2. Semester

Modulnummer: KOR 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Medien und Geistesgeschichte		
Inhalte	 Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Medien der Populärkultur des späten 19.–21. Jahrhunderts in einem geistesgeschichtlichen Kontext anhand von Beispielen aus der politischen, intellektuellen und kulturellen Geschichte beider Teile Koreas (etwa audiovisuelle Medien, populäre Zeitschriften) Vermittlung von Methodenkompetenz in der Kontextualisierung kultureller und geistiger Phänomene Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit koreanischen Wissenschaftstraditionen des späten 19.–21. Jahrhunderts. 	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Medienanalyse im geistesgeschichtlichen Kontext auf Grundlage koreanischer Literatur und Medien.	
Lehrformen	Seminar A (2 SWS) Seminar B (2 SWS)	
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, ggf. Englisch. Die konkrete Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Masterstudiengangs Koreanistik, Variante B.	
Art und Sprache der Modulprüfung	Hausarbeit (ca. 10–20 Seiten) in einem der Seminare Der genaue Umfang der Hausarbeit wird zu Beginn Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Sprache der Modulprüfung: in der Regel Deutsch, Englisch	
	Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	Erfolgreich erbrachte Studienleistungen. Die Bedingungen für die Studienleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A: 5 LP Seminar B: 5 LP Hausarbeit: 5 LP	
Gesamt- Arbeitsaufwand	15 LP	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	zwei Semester	
Empfohlenes Semester	1. und 2. Semester	

Modulnummer: KO Modultyp: Wahlpfli Titel: Fachsprache u	
Inhalte	 Fachsprache und weitere Sprachen (bspw. Vietnamesisch/zusätzliche Sprachübungen Koreanisch) dienen der sprachlichen Fundierung bereits vorhandener Sprachkenntnisse in der Wissenschaftssprache Englisch sowie sprachlicher Erweiterungen im Hinblick auf die mit Korea verbunden Themen. Als Seminar zu "Forschungsmethodik der internationalen Ostasienwissenschaften" kann wahlweise eine Vertiefung der Methodik aus Perspektive der Japanologie (JAP 3) oder Forschungsansätze der internationalen Ostasienwissenschaften aus der Sinologie (SIN-M3-FIO) gewählt werden.
Qualifikationsziele	 Erwerb von Fähigkeiten zur Durchdringung und kritischen Beurteilung von koreabezogenen Zusammenhängen durch die Kenntnis und Anwendung theoretischer Grundlagen aus Methodenfächern auf das koreanistische Quellenmaterial; Aneignung von Kenntnissen gängiger kulturwissenschaftlicher Forschungsansätze in den Ostasienwissenschaften auf internationaler Ebene sowie von Kenntnissen zu Besonderheiten regionaler Fächerkulturen; Befähigung zur Erarbeitung präziser Fragestellungen unter Berücksichtigung übergeordneter Forschungsthemen und relevanter Forschungsansätze im über den koreanistischen Kontext hinausgehenden erweiterten regionalen und disziplinären Kontext.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung "Fachsprache und Spracherweiterung" Seminar "Forschungsmethodik der internationalen Ostasienwissenschaften"
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch. Die konkrete Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Masterstudiengangs Koreanistik.
Art und Sprache der Modulprüfung	Portfolio aus Studienleistungen. Art und Umfang ergeben sich aus der individuellen Auswahl. Informationen zu Art, Dauer, Umfang und Sprache der zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung 2 SWS / 5 LP Seminar 2 SWS / 5 LP
Gesamt- Arbeitsaufwand	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester
Empfohlenes Semester	1. und 2. Semester

Modulnummer: KOR 3 Profil II Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Politik und Gesellschaft im internationalen Kontext		
Inhalte	 Angebote des M.A. Osteuropastudien (z.B. Russland und die Sowjetunion im 19. und 20. Jahrhundert) bieten für die profilbildenden Nordkoreastudien der Koreanistik inhaltliche und methodische Grundlagen für die Kontextualisierung und den Vergleich sozialistischer bzw. post-sozialistischer Entwicklungen für beide Module. Angebote des M.A. Peace and Security Studies (z.B. Veranstaltungen aus dem Modul "Naturwissenschaft und Friedensforschung" oder einzelne Vorlesungen zu Fragen der internationalen Politik und internationalen Organisationen, die das Modul Ideologien (KOR 1) komplementieren und für das Modul Medien und Geistesgeschichte (KOR 2) einen systematisch-komparativen Hintergrund für die Auseinandersetzung mit der Teilungssituation auf der koreanischen Halbinsel eröffnen. Als Seminar zu "Forschungsmethodik der internationalen Ostasienwissenschaften" kann wahlweise eine Vertiefung der Methodik aus Perspektive der Japanologie (JAP 3) oder Forschungsansätze der internationalen Ostasienwissenschaften aus der Sinologie (SIN-M3-FIO) gewählt werden. 	
Qualifikationsziele	 Erwerb von Fähigkeiten zur Durchdringung und kritischen Beurteilung von koreabezogenen Zusammenhängen durch die Kenntnis und Anwendung theoretischer Grundlagen aus Methodenfächern auf das koreanistische Quellenmaterial; Aneignung von Kenntnissen gängiger kulturwissenschaftlicher Forschungsansätze in den Ostasienwissenschaften auf internationaler Ebene sowie von Kenntnissen zu Besonderheiten regionaler Fächerkulturen; Befähigung zur Erarbeitung präziser Fragestellungen unter Berücksichtigung übergeordneter Forschungsthemen und relevanter Forschungsansätze im über den koreanistischen Kontext hinausgehenden erweiterten regionalen und disziplinären Kontext. 	
Lehrformen	Seminar/Vorlesung A: Politik und Gesellschaft Seminar B: Forschungsmethodik	
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Masterstudiengangs Koreanistik.	
Modulabschluss	Portfolio aus Studienleistungen. Art und Umfang ergeben sich aus der individuellen Auswahl. Informationen zu Art, Dauer, Umfang und Sprache der zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar/Vorlesung A: 2 SWS / 5 LP Seminar B: 2 SWS / 5 LP	
Gesamt-Arbeits- aufwand	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	

Empfohlenes	1. und 2. Semester
Semester	

Modulnummer: KOR 3 Profil III Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Kunst und Kultur		
Inhalte	 Das E-Learning-Modul Kunstgeschichte Ostasiens bietet methodische Grundlagen zur kunsthistorischen Analyse visueller Medienprodukte und inhaltlich eine historische Perspektive auf visuelle Tradierungen und Symboliken innerhalb Ostasiens. Das Modul beruht auf einer Lehrkooperation mit dem Fach Kunstgeschichte Ostasiens des Kunsthistorischen Instituts der FU Berlin. Der Onlinekurs Filmanalyse bietet methodische Grundlagen zur Filmanalyse mit Beispielen aus dem Kino Hollywoods, Europas und Koreas. Als Seminar zu "Forschungsmethodik der internationalen Ostasienwissenschaften" kann wahlweise eine Vertiefung der Methodik aus Perspektive der Japanologie (JAP 3) oder Forschungsansätze der internationalen Ostasienwissenschaften aus der Sinologie (SIN-M3-FIO) gewählt werden. 	
Qualifikationsziele	 Erwerb von Fähigkeiten zur Durchdringung und kritischen Beurteilung von koreabezogenen Zusammenhängen durch die Kenntnis und Anwendung theoretischer Grundlagen aus Methodenfächern auf das koreanistische Quellenmaterial; Aneignung von Kenntnissen gängiger kulturwissenschaftlicher Forschungsansätze in den Ostasienwissenschaften auf internationaler Ebene sowie von Kenntnissen zu Besonderheiten regionaler Fächerkulturen; Befähigung zur Erarbeitung präziser Fragestellungen unter Berücksichtigung übergeordneter Forschungsthemen und relevanter Forschungsansätze im über den koreanistischen Kontext hinausgehenden erweiterten regionalen und disziplinären Kontext. 	
Lehrformen	E-Learning-Kurs Seminar	
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch. Die konkrete Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Masterstudiengangs Koreanistik.	
Modulabschluss	Portfolio aus Studienleistungen. Art und Umfang ergeben sich aus der individuellen Auswahl. Informationen zu Art, Dauer, Umfang und Sprache der zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	E-Learning-Kurse: 2 SWS / 5 LP Seminar: 2 SWS / 5 LP	
Gesamt-Arbeits- aufwand	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	zwei Semester	
Empfohlenes Se-	1. und 2. Semester	

Modulnummer : KOR MA FSWB Titel: Fachspezifischer Wahlbereich		
Inhalte und Quali- fikationsziele	Die Studierenden vertiefen, erweitern und ergänzen ihr fachliches Wissen interessengeleitet und bedürfnisorientiert. Es stehen die unter § 4 Abs. 5 genannten Optionen zur Verfügung.	
Lehrformen	diverse	
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, ggf. Englisch oder Koreanisch. Die konkrete Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Masterstudiengangs Koreanistik.	
Modulabschluss	Portfolio aus Studienleistungen. Art und Umfang ergeben sich aus der individuellen Auswahl. Informationen zu Art, Dauer, Umfang und Sprache der zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	1–20 LP	
Gesamt-Arbeits- aufwand	20 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	ein bis zwei Semester	

Modulnummer: KOR 4 Titel: Abschlussmodul Modultyp: Pflichtmodul		
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit; Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung.	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Masterarbeit) im Bereich des Faches Koreanistik.	
Lehrformen	Entfällt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen des Masterstudiengangs Koreanistik sowie am obligatorischen Auslandssemester (KOR 1, KOR 2, KOR 3).	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Masterstudiengangs Koreanistik	
Art und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Mündliche Prüfung (45 Minuten), Masterarbeit (ca. 70–80 Seiten; 5 Monate Bearbeitungszeit). Zusätzlich ist eine Zusammenfassung der Masterarbeit im Umfang von drei Seiten, in der Regel in englischer Sprache, Teil der Masterarbeit. Sprache der Modulprüfung: Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abgefasst.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Masterarbeit: 25 LP Mündliche Prüfung (inkl. Vorbereitungszeit): 5 LP	
Gesamt-Arbeits- aufwand	30 LP	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	ein Semester	
Empfohlenes Semester	4. Semester	

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2021/2022 aufnehmen.

Hamburg, den 27. August 2021 **Universität Hamburg**